

Negativer Entscheid

Eine Annahme des Teilzonenplans Ortskern durch die Gemeindeversammlung vom 26. April kann für die Steuerzahlende zu einer Erhöhung des Steuerfusses führen, da Fehlentscheide resp. Zugeständnisse zum TZP durch den Gemeinderat zu privatrechtlichen Schritten führen werden. Die ansässigen Stiftungen, sind von den Steuerzahlungen/Steuererhöhungen entbunden. Warum: Die Gebäude im TZP müssen durch Fachexperten (nicht vernetzte, politisch neutrale Bauexperten) auf ihre Bausubstanz geprüft werden und diese Fachexperten müssen zwingend mit jedem

einzelnen Eigentümer oder Inverstor das Gespräch suchen, nicht mit dem Gemeinderat. Die vorliegenden Unterlagen von Frau Doris Huggel (öffentliche Behörde), sind nicht rechtsverbindlich. Leider existiert für die Gemeinde Arlesheim keine wirtschaftliche Wärmeverbund-Planung mit Einbezug von zeitgemässen energetischen, ökologischen Energieressourcen wie Fernwärme, Grundwasser-Wärmenetz, Erdsonden, Wärmepumpen und PV-Anlagen. Für mich persönlich erstreckt sich der Ortskern von Arlesheim von der Tramlinie (bei der Station Dorf) bis und mit Badhof

/ Sonnenhof. Daher ist es für mich unverständlich, dass der alte Postplatz und das ganze Areal vom Sonnenhof und Badhof im vorliegenden TZP ausgenommen wurden. Damit nicht wieder Fehlinvestitionen wie beim Setzwerk (ca. 2 Mio.), Sanierung Ermitage-Strasse (unrealistisches Budget ohne Integration der kompletten Werkplanung) usw. durch die Gemeinde gemacht werden können, braucht es eine umsichtige Planung des ganzen Dorfkerns und deshalb muss der vorliegende TZP zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Christian Huber